

alk 

cch 

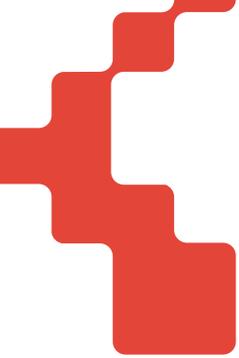
vak 



vai

Jahresbericht 2000/2001

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
Association des caisses publiques de chômage de Suisse et de la Principauté du Liechtenstein
Associazione delle casse pubbliche di disoccupazione della Svizzera e del Liechtenstein



Konzeption und Gestaltung:

RAPGRAPHICS
Gutenbergstrasse 20
CH-3011 Bern
www.rapgraphics.ch

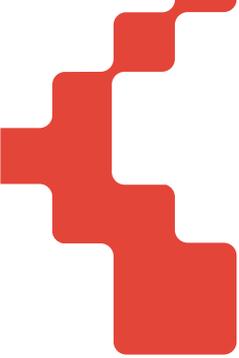
Druck:

Marty Druck, Herrenschwanden

Inhalt

1. Vorwort des Präsidenten	7
2. Arbeitssituation in der Schweiz	9
3. Erbrachte Leistungen	10
4. Aktivität des Vorstandes und der Kommissionen	13
4.1 Vorstand	
4.1.1 Mitglieder	
4.1.2 Sitzungen	
4.1.3 Die Strategie	14
4.1.4 Vernehmlassung	16
4.2 Kommissionen	
4.2.1 Vom AVIG vorgesehene Kommissionen	
4.2.1.1 Aufsichtskommission	
4.2.1.2 Konsultative Kommission	17
4.2.2 Ausserordentliche Kommissionen	
4.2.2.1 Projektleitungsausschuss AVAM/ASAL 2003	
4.2.3 Ständige Kommissionen	
4.2.3.1 ASAK	
4.2.3.2 Gesamt KALK	18
4.2.3.3 KALK Finanzen	
4.2.3.4 KALK Ausbildung	
4.2.3.5 KALK Informatik	19
4.2.3.6 Kommission für juristische Fragen	
5. Ziele	20
6. Jahresrechnung 2000/2001	21
6.1 Erfolgsrechnung per 30. Juni 2001	
6.2 Bilanz per 30. Juni 2001	22
7. Revisorenbericht	23
8. Budget 2001/2002	24





Abkürzungen

ALE	Arbeitslosenentschädigung
ALK	Arbeitslosenkasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
AM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
IE	Insolvenzenschädigung
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
KALK	Koordinationskommission der Arbeitslosenkassen
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
SWE	Schlechtwetterentschädigung
vak	Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

1. Vorwort des Präsidenten

7



Bruno Thurre
Präsident des Verbandes
der öffentlichen
Arbeitslosenkassen
der Schweiz

Das dem Parlament unterbreitete Revisionsprojekt der Arbeitslosenversicherung befasst sich hauptsächlich mit Finanzierungsfragen. Um eine vollständige Neukonzeption des Versicherungssystems zu vermeiden, wurden nicht alle Neuerungen übernommen. Hinsichtlich künftiger Überlegungen lohnt es sich, einige der verworfenen Thesen im Detail zu prüfen. Die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Massnahmen, die Änderung der Rechtspersönlichkeit der Arbeitslosenkassen oder ein Systemwechsel zu Monatsabrechnungen würden in der Schweiz ein homogeneres Sozialversicherungssystem ermöglichen.

Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 100 000 Arbeitslosen und einem Beitragssatz von 2 % wird eine ausgeglichene Rechnung durch Reduktion der Höchstbezugsdauer und Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen ermöglicht. Dieses Projekt trägt den von der Praxis vorgeschlagenen Anpassungen Rechnung, berücksichtigt die bilateralen Verträge und verbessert die Gesetzessystematik.

Angemessenes Finanzierungssystem?

Die Revision 1995 hatte zum Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Müsste nicht mit der Revision 2003 ein Gesetz geschaffen werden, das den Arbeitsmarkt sowie die Wirtschaft fördert und dabei das reine Arbeitslosenversicherungsgesetz (Ersatz für den Erwerbsausfall und Wiedereingliederung) beibehält? Dazu könnten teilweise die finanziellen Mittel der «traditionellen» ALV eingesetzt werden. Da die Stellensuchenden vermehrt als «Kunden» behandelt werden, müsste dann nicht auch die Verwaltung des Arbeitsmarktes kundenorientiert reorganisiert werden? Eine angemessene arbeitsmarktliche Massnahme (AM) müsste unverzüglich und ohne administrative Hindernisse erfolgen. Warum sollte die Finanzierung der AM – zurzeit an viele Bedingungen geknüpft – nicht total oder teilweise aus dem Bundesfonds der ALV subventioniert werden? An der im Revisionsprojekt vorgesehenen finanziellen Beteiligung von Bund und Kanton ist festzuhalten. Die Bedingungen, wie die Anmeldung des Antragstellers einer AM als Stellensuchender, und die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen müssten erfüllt sein.

Leistungen bedürfnisgerechter ausrichten

Ist es wirklich Aufgabe des AVIG, neben den Personen, die ihre Arbeitsstelle verloren haben, auch jene (Anzahl zunehmend) finanziell zu unterstützen, die aus wirtschaftlichen Gründen eine Stelle suchen müssen? Die Länder der EU beweisen uns das Gegenteil. Diese Art von Verdienstausschlag müsste eher durch eine andere, besser angepasste und mit öffentlichen Geldern finanzierte Versicherungsform garantiert werden.

Könnte nicht ein Steuererlass im Bereich der Soziallasten die Arbeitgeber zur Anstellung von schwer vermittelbaren Versicherten ermutigen und damit deren Wiedereingliederung fördern?

Ver mehrt werden Leistungen an Versicherte ausgerichtet, deren Ehepartner ein hohes Einkommen erzielt. Es stellt sich hier die Frage eines gemischten Versicherungssystems mit einer Grundversicherung für alle Beitragszahler und einer den persönlichen und familiären Verhältnissen angepassten Ergänzung.

Optimierung durch Harmonisierung

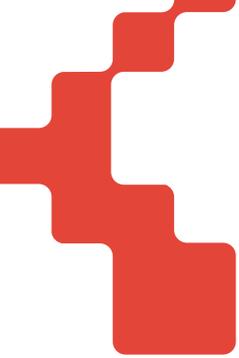
Anstelle des vorherrschenden Konkurrenzkampfes unter den Kassen (Gewerkschafts-, Privat- und öffentliche Kassen) würde eine identische und autonome Rechtsform für alle Kassen bestimmt Garant für Gleichbehandlung und gesunden Wettbewerb sein. Der schweizerische Föderalismus bremst zweifellos die Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitslosenstellen.

Der Wechsel zu einer Monatsentschädigung oder einer Entschädigung aufgrund von Kalendertagen wäre für den Versicherten verständlicher und würde die Praxis mit anderen Sozialversicherungen harmonisieren.

Diese Denkanstöße wollen weder den Inhalt des Projektes noch die Revision an sich in Frage stellen, sondern vielmehr mögliche Wege für künftige Überlegungen aufzeigen. Denn es besteht ein dringender Handlungsbedarf, da man ab 2003 mit einem reduzierten Beitragssatz von 2 % eine angemessene Erwerbsausfallentschädigung garantieren, der Arbeitslosigkeit vorbeugen und die bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen muss.

Quelle: Die Volkswirtschaft, das Magazin für Wirtschaftspolitik





2. Arbeitssituation in der Schweiz

9

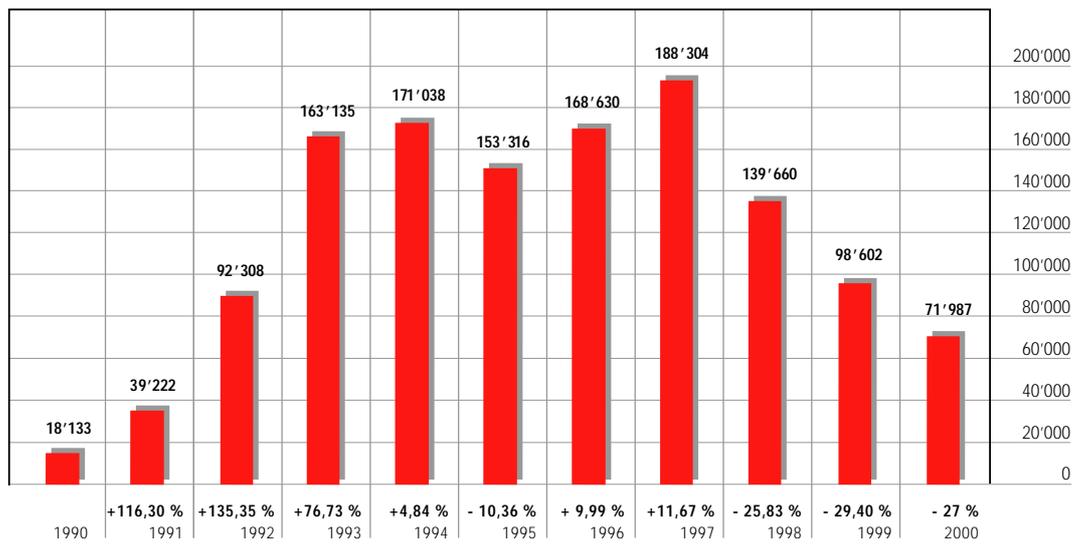
Die Lage auf dem Schweizer Arbeitsmarkt hat sich im Jahre 2000 nochmals deutlich verbessert.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen
Im Jahre 2000 betrug die Zahl der Arbeitslosen rund 71'987.

Arbeitslosenquote

Die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote ist von 2.7 % im Jahre 1999 auf 2.0 % im Jahre 2000 zurückgegangen.

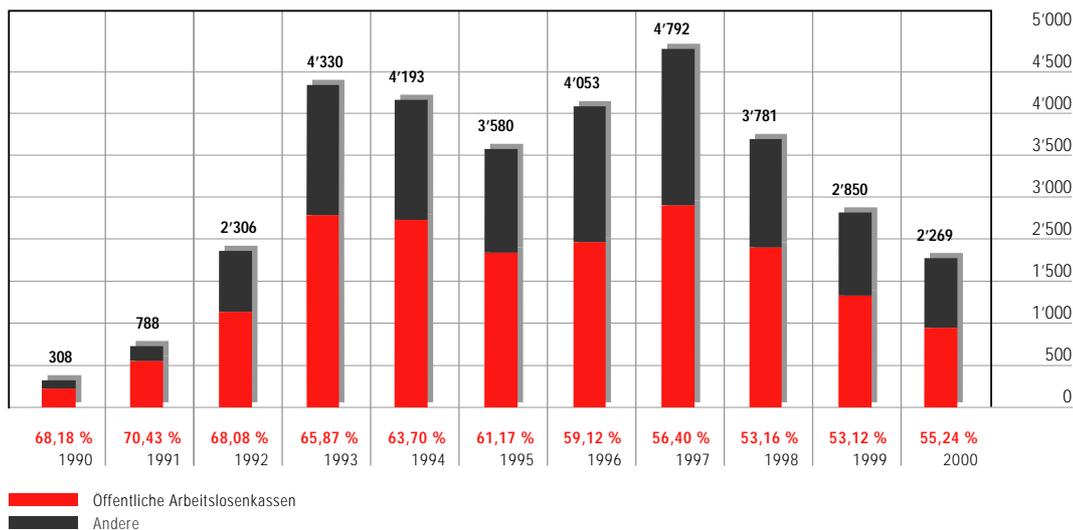
Entwicklung seit 1990



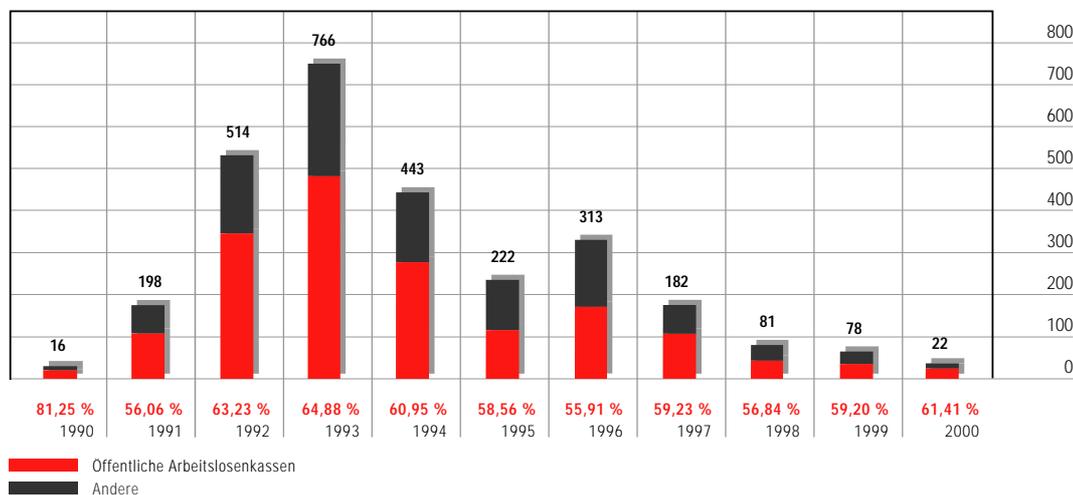
3. Erbrachte Leistungen

Nachstehende Grafiken zeigen die Entwicklung der seit 1990 ausbezahlten Leistungen nach Leistungsart. Ebenfalls ersichtlich ist der von den Öffentlichen Arbeitslosenkassen bezahlte Anteil. Es ist anzumerken, dass die Öffentlichen Kassen ihren Markt-

anteil im Sektor ALE/AM, der das Hauptvolumen bei den ausbezahlten Leistungen darstellt, um 2.12 % erhöht haben.

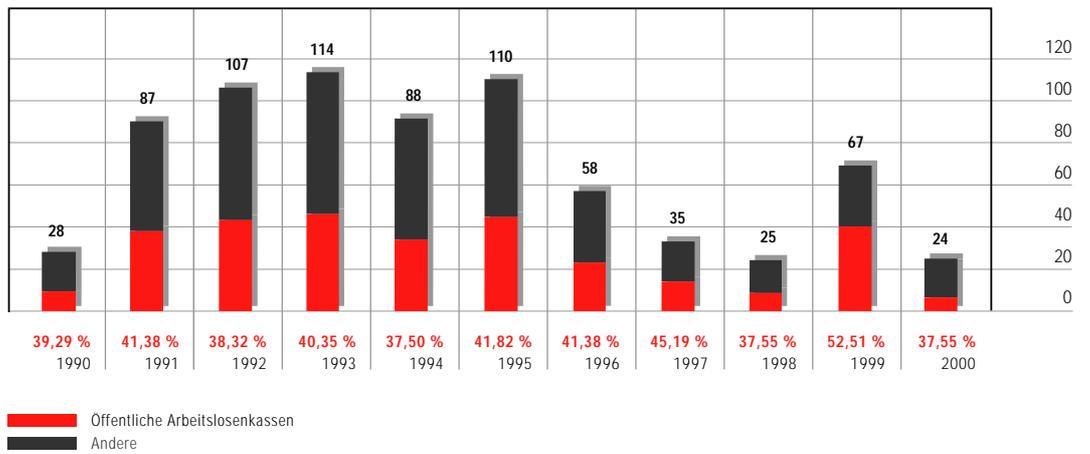


ALE/AM-Leistungen in Mio. Fr.

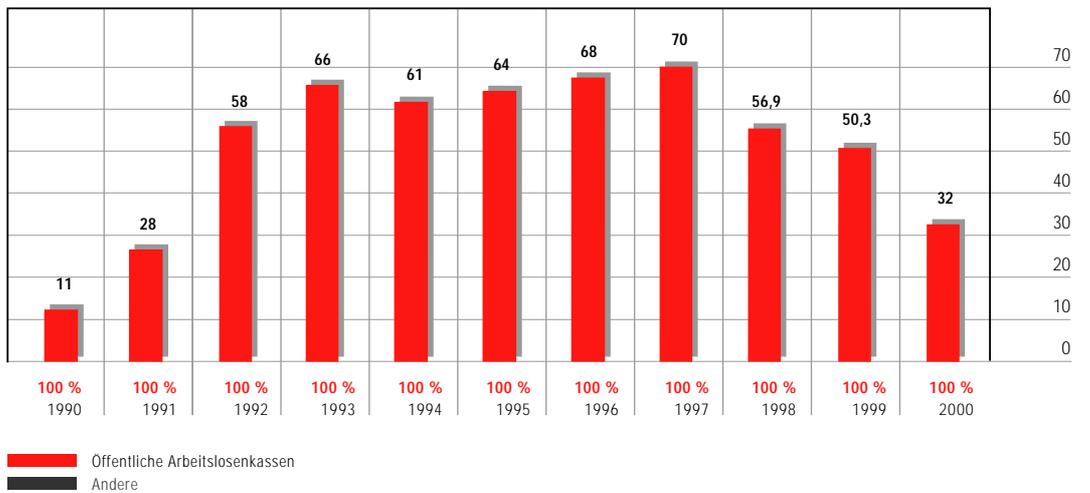


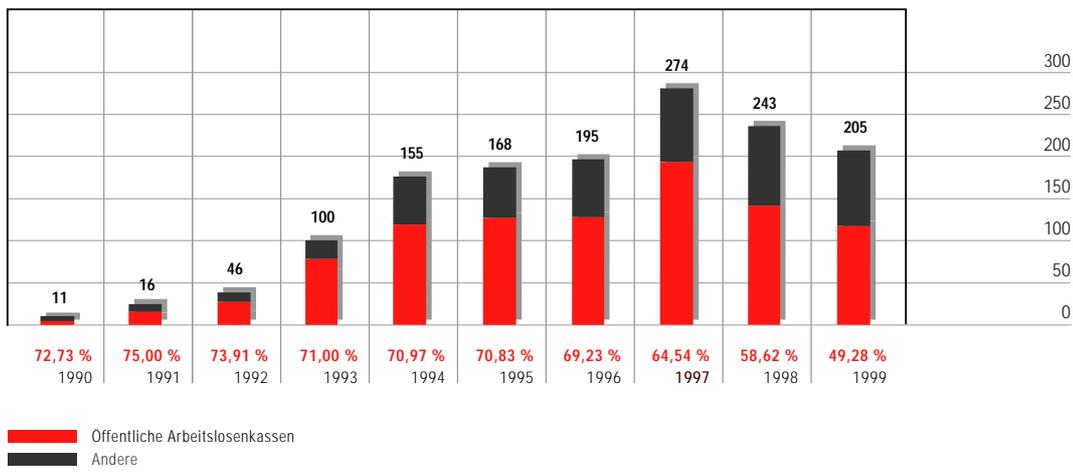
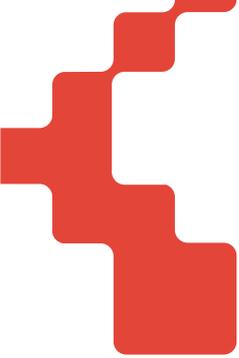
KAE-Leistungen in Mio. Fr.

SWE-Leistungen
in Mio. Fr.



IE-Leistungen
in Mio. Fr.



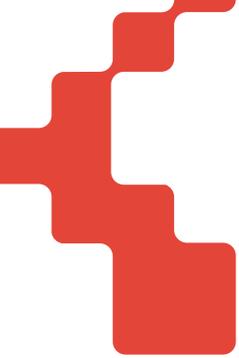


Individuelle arbeitsmarktliche Massnahmen (AM) in Mio. Fr.

Künftig werden die kollektiven arbeitsmarktlichen Massnahmen von den Arbeitslosenkassen bezahlt. Hier untenstehend die globale Verteilung für das Jahr 2000.



Individuelle und koll. arbeitsmarktliche Massnahmen (AM) in Mio. Fr.



4. Aktivität des Vorstandes und der Kommissionen

4.1 Vorstand

4.1.1 Mitglieder

Um die durch die Statuten gesetzten Ziele zu erreichen, verfügt der Verband über einen Vorstand von 7 Mitgliedern und ein Sekretariat, die folgende Aufgaben haben:

Präsident Bruno Thurre	Wallis	Kasse Heinz Stuber	Solothurn
Vizepräsident Alexandre Deluca	Bern	Mitglieder Verena Liechti Pascal Guillet Iginio Pedrioli Werner Seemann	Basel-Stadt Neuchâtel Tessin St. Gallen
Sekretariat Roger Summermatter	Wallis		

4.1.2 Sitzungen

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2000/2001 zehn Mal getagt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten behandelten Punkte wurde jedem Verbandsmitglied regelmässig in den Tagen nach der Sitzung zugesickt.

Anhand der nachstehenden, vom Vorstand anlässlich der Seminare vom 23./24. November 2000 in St-Léonard und 26./27. April 2001 in Basel entwickelten Strategie, kann sich der Leser leicht ein Bild über die wichtigsten Besorgnisse machen, welche die Arbeit des Vorstandes während des Jahres 2000/2001 geprägt haben.

Andererseits widerspiegeln die Punkte 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3, die sich mit den Kommissionen befassen, bei denen die Vorstandsmitglieder, unterstützt durch einige Kollegen des Verbandes, aktiv teilnehmen, den Umfang dieser Tätigkeit noch konkreter.



4.1.3 Die Strategie

Art. 2 der Statuten vom 11. September 1997:

Auftrag gemäss Statuten

Zweck des Verbandes ist es, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren. Er erreicht dieses Ziel insbesondere:

- a) durch die Förderung der Beziehungen, der Zusammenarbeit und dem Gedankenaustausch zwischen den interessierten Kassen;
- b) durch die Organisation von Kursen und anderen geeigneten Mitteln zur Ausbildung der Mitarbeiter der Arbeitslosenkassen;
- c) durch die Prüfung von Gesetzesentwürfen und Vorschlägen die direkt oder indirekt die Arbeitslosenversicherung berühren;
- d) durch die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem seco (vormals BWA-BIGA) sowie anderer Aufsichtsinstanzen des Bundes oder der Kantone;
- e) durch die Zusammenarbeit und Koordination mit dem Verband der schweizerischen Arbeitsämter sowie weiterer öffentlicher oder privater Institutionen, welche im Bereich der Arbeitslosenversicherung tätig sind.

Leitsätze

Die Projektlösungen müssen im Sinne einer gesamtschweizerischen Lösung, sowohl für kleine wie grosse Kassen, gelten.

Der Verband unterstützt bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die regionale Stützpunktbildung.

Der Verband unterstützt aktiv den Austausch zwischen Kassenmitarbeitern, sowohl fachlich als auch sprachlich.

Charta

Vorwort

Betreffend der Arbeitslosigkeit ist die Beschäftigungspolitik (öffentliche Vermittlung) vom eigentlichen Versicherungswesen (Entschädigung der Begünstigten) zu trennen. In diesem Rahmen schulden es sich die öffentlichen Arbeitsämter und die Arbeitslosenkassen, mit Rücksicht auf diese Aufteilung der Zuständigkeiten, ergänzend zu wirken.

Die Öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz beschliessen, Ihre Identität zu bestätigen und Ihre Tätigkeiten im Rahmen einer Charta in Uebereinstimmung zu bringen.



Auftrag

Die Öffentlichen Arbeitslosenkassen stehen allen versicherten Einwohnern des Kantons und den im Kanton arbeitenden Versicherten offen, um Entschädigungen, auf die sie Anrecht haben, auszuzahlen. Sie stehen ferner den im Kanton gelegenen Betrieben zur Verfügung, um für alle betroffenen Arbeitnehmer, unabhängig von Ihrem Wohnort, die Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung auszurichten. Sie sind alleine zuständig zur Auszahlung der Insolvenzenschädigung in ihrem Kanton.

Die Öffentlichen Arbeitslosenkassen sind ausserdem offen, um in Übereinstimmung mit den Bundesbehörden, Leistungen zu verwalten und auszubezahlen, die im Zusammenhang mit Gesetzen oder kantonalen Bestimmungen zur Hilfe von Arbeitslosen oder anderen Mandaten stehen.

Werte

Die Öffentlichen Arbeitslosenkassen erkennen sich anhand einer gewissen Anzahl gemeinschaftlicher Werte, die Ihre Handlungen steuern.

- Erfüllung des Staates in seiner Rolle als öffentlicher Dienst
- Achtungsvolle Berücksichtigung der Erwartungen der Begünstigten
- Achtung des anzuwendenden juristischen Regimes
- Miteinbezug des Personals in die Tätigkeiten der Verbesserung und Aenderung
- Förderung der Beziehungen mit allen Partnern
- Entsprechende Nutzung der durch die Beitragszahler und öffentlichen Gemeinschaften zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.

Strategie

Die Öffentlichen Arbeitslosenkassen erreichen diese gemeinschaftlichen Werte dank:

- der Leistungsfähigkeit und Qualität ihrer Organisation
- den entsprechenden Ausbildungen ihrer Mitarbeiter
- den Empfangsstrukturen und dem zweckmässigen, modernen, zugänglichen, dem Begünstigten nahestehenden Arbeiten
- einem «Benchmarking» zwischen öffentlichen Kassen und gegenüber ihren Konkurrenten
- der Verwendung geeigneter Werkzeuge bei ihren Tätigkeiten der Qualitätsverbesserung
- der Förderung ihrer Beschäftigung und der Qualität ihrer Leistungen.

Schlussfolgerung

Im Verfolgen dieser Ziele zeigen die Öffentlichen Arbeitslosenkassen, dass ihre Leistungen den Bedürfnissen und Erwartungen der Behörden und Öffentlichkeit entsprechen.

Zudem unterstützen und begünstigen die Öffentlichen Arbeitslosenkassen eine Firmenkultur des öffentlichen Dienstes.

4.1.4 Vernehmlassung

Unser Vorstand hat 5 Projekte, die zur Vernehmlassung vorgelegt wurden, geprüft und nach Konsultation der Basis eine Stellungnahme zu folgenden Themen abgegeben:

- Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) aufgrund der technischen AVIG-Revision.
- Vernehmlassungsverfahren des Revisionsentwurfs zur Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG).
- AVIV-Revision im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen.
- Drei Verordnungsentwürfe betreffend der Krankenversicherung für Versicherte, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft wohnen.
- Gesetzesentwurf gegen die Schwarzarbeit.

4.2 Kommissionen

Das sich auf die Kommissionen beziehende Kapitel beinhaltet drei Unterteilungen:

- Im 4.2.1.: die vom AVIG vorgesehenen Kommissionen.
- Im 4.2.2.: die vom seco jeweils für ein gegebenes Projekt ins Leben gerufenen ausserordentlichen Kommissionen.
- Im 4.2.3.: die ständigen Kommissionen, in denen die Probleme der Arbeitslosenkassen diskutiert werden.

4.2.1 Vom AVIG vorgesehene Kommissionen

4.2.1.1 Aufsichtskommission

- Die Aufsichtskommission, in welche der Präsident des Verbandes für die Administrativperiode 2001/2003 zum Mitglied ernannt wurde, hat zum Hauptziel, den Zustand und die Entwicklung des Eidgenössischen Fonds der Arbeitslosenversicherung zu kontrollieren, die jährliche Rechnung zu prüfen und einen Jahresbericht zuhanden des Bundesrates zu erstellen.

- Sie unterstützt den Bundesrat in allen finanziellen Fragen betreffend der Versicherung.
- Sie unterstützt den Bundesrat in der Ausarbeitung der Gesetzestexte.
- Sie entscheidet über die Subventionen, die zum Ziel haben, die Forschung hinsichtlich des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung zu fördern.
- Sie kontrolliert die Verwaltungskosten der Vollzugsorgane.

Während des Jahres 2000/2001 hat sie sich, neben den vorher aufgeführten ständigen Aufgaben, vorallem mit der Revision des AVIG befasst.

4.2.1.2 Konsultative Kommission

Die konsultative Kommission, beauftragt das zuständige Bundesdepartement in allen Anwendungsfragen zu beraten, hat während des Berichtsjahres nicht getagt.

4.2.2 Ausserordentliche Kommissionen

4.2.2.1 Projektleitungsausschuss AVAM/ASAL 2003

Die Basisarbeiten des Neukonzepts AVAM/ASAL 2003 wurden Ende Juni 2001 abgeschlossen.

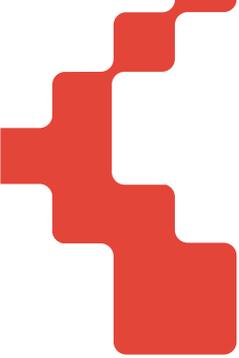
Die endgültige Entscheidung darüber, ob das neue Projekt sowohl auf der Stufe AVAM wie auch auf der Stufe ASAL komplett überdacht werden muss, ist noch ausstehend. Die sowohl durch die Projektleitung als auch von den betroffenen Instanzen, mit Hilfe des externen Beraters, vorgenommenen Arbeiten lassen vermuten, dass man die Richtung einer kompletten Erneuerung des AVAM und einer Weiterentwicklung des aktuellen ASAL einschlägt. Es liegt bei der Aufsichtskommission, darüber zu entscheiden.

4.2.3 Ständige Kommissionen

4.2.3.1 ASAK

In seiner Eigenschaft als Dachorgan der Arbeitslosenkassen verteidigt und vertritt der ASAK die Interessen aller Arbeitslosenkassen der Schweiz. Er versteht sich als ihr Wortführer. Es obliegt also ihm, die Besorgnisse der Arbeitslosenkassen durch die verschiedenen Koordinationskommissionen einzubringen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 24. August 2000 hat er, einem Turnus folgend, einen neuen Präsidenten in der Person von Peter Breidenbach, Verantwortlicher der privaten Arbeitslosenkassen, ernannt.



In derjenigen vom 17. November 2000 hat er den Präsidenten des Verbandes der Öffentlichen Arbeitslosenkassen zu seinem Vize-Präsidenten bezeichnet.

18

4.2.3.2 Gesamt KALK

Die Gesamt KALK ist die privilegierte Stelle, wo die Vertreter der Arbeitslosenkassen eine Information direkt vom Verantwortlichen der Division Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung und seiner Sektionschefs bekommen.

Auf diese Weise wurden sie regelmässig über den Stand der AVIG-Revision 2003, sowie den des Leistungsauftrages auf dem Laufenden gehalten und haben Informationen über den Ablauf und den Fortschritt des Projektes AVAM/ASAL 2003 erhalten.

Andere Fragen, eher technischer Art, wurden ebenfalls anlässlich der jährlichen Treffen, gewöhnlich deren drei, angesprochen.

4.2.3.3 KALK Finanzen

Die Verbesserung der Vereinbarung, auf der Anwendung des AVIG durch die Arbeitslosenkassen beruhend, bedeutete ein konstantes Hauptanliegen der KALK Finanzen.

Die erzielten Resultate – erstmalige Anwendung der Vereinbarung im Jahre 2000 – zeigen, dass die Kassen eine klare Anstrengung unternommen haben, indem sie ihre Leistungen auf eine substantielle Art erhöht haben. Keine schliesst das Rechnungsjahr in der Maluszone ab.

Die Kassen bedauern, dass ihre Anstrengungen nicht mehr anerkannt wurden und sich nicht in einem Bonus äussern. Zweifellos gilt es, diese Frage unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung zwischen Vollzugsorganen zu überprüfen.

Hinsichtlich des eigentlichen Inhalts der Vereinbarung haben die Kassen eine Analyse vorgenommen und sind der Meinung, dass sie ihren Auftrag erfüllt haben. Hingegen erwarten sie vom seco, dass ihnen alle Leistungen des Ausgleichsfonds ALV erbracht werden. Zudem werden sie noch in der zweiten Jahreshälfte 2001 einen Bericht zuhanden der Aufsichtsbehörde über die Leistungen, die nicht komplett oder nur teilweise realisiert sind, erstellen.

4.2.3.4 KALK Ausbildung

Obwohl die Grundausbildung der neuen Mitarbeiter mittels Modulen den Erwartungen der Kassen entspricht, ist die Frage der entsprechenden Tests, nur auf Ja/Nein Antworten oder auf Mehrfachauswahl basierend, nicht optimal gelöst.

Die Weiterbildung muss gleichermassen das Objekt einer gründlichen Analyse sein, sodass den verschiedenen Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, sich auf dem Laufenden zu halten, und in den verschiedenen von einer Arbeitslosenkasse ausgeführten Tätigkeiten immer leistungsfähig zu sein.

Schliesslich muss eine eingehende Ueberlegung über das Grundkonzept der Ausbildung angestellt werden. Hier ist die Rolle des Verbandes, oder sogar die der Verbände der Arbeitslosenkassen, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem seco, ausschlaggebend.

4.2.3.5 KALK Informatik

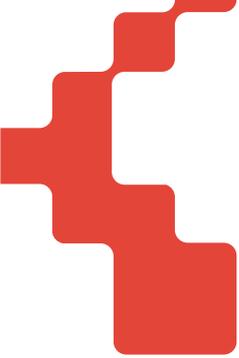
Durch das zur Verfügung stellen von kleinen Programmanpassungen und noch spezifischer der Releases wird das Anwendungssystem regelmässig angepasst und erlaubt dem Benutzer, seinen sich aus dem AVIG ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich dem Betriebssystem selbst sind die Arbeiten vor allem auf die Revision AVAM/ASAL 2003 ausgerichtet.

Die Kassen verfügen jetzt wie alle anderen Vollzugsorgane über ein ExtraNet seco, dass ihnen alle zur Ausübung ihrer Tätigkeiten nötigen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellt. Der Internetauftritt des seco und der Vollzugsorgane sollte in seiner neuen Form im nächsten Herbst operativ sein.

4.2.3.6 Kommission für juristische Fragen

Wie in der Vergangenheit hat sich die Kommission für juristische Fragen besonders damit befasst, auf die Fragen aus den verschiedenen Vollzugsorganen Lösungen zu finden. Diese letzten, vorallem die Arbeitslosenkassen, warten mit Ungeduld auf die neuen Richtlinien, die ihnen einen besseren Überblick über die Gesetzgebung ermöglichen sollten.

Die wichtigsten Richtlinien, Informationen und anderen Auskünfte sind in der sehr geschätzten AM/ALV-Praxis enthalten. Dort haben die Mitglieder der Kommission eine bedeutende Rolle, da sie die Möglichkeit haben, bei der Erarbeitung dieser Dokumente, die anschliessend zwei bis dreimal im Jahr veröffentlicht werden, Stellung zu nehmen.



5. Ziele

Für das Jahr 2001/2002 wurden folgende Ziele festgelegt:

- Aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung der Anwendungsverordnung betreffend der AVIG-Revision 2003.
- Information und Ausbildung hinsichtlich der Anwendung der sektoriellen Vereinbarungen Schweiz – Europäische Gemeinschaft.
- Anhaltende Teilnahme bei der Detailrealisierung des Neukonzepts AVAM/ASAL 2003.
- Aufmerksam darauf achten, dass die in der Vereinbarung 2000 vorgesehenen Mittel durch das seco zur Verfügung gestellt werden.
- Überlegungen anstellen über die Erstellung eines Ausbildungskonzepts für jeden Tätigkeitssektor der Arbeitslosenkassen.
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Internetauftritts des seco und der Vollzugsorgane.
- Erlangen der aktualisierten juristischen Richtlinien, Garant für die Qualität in der Ausführung der täglichen Aufgaben der Vollzugsorgane.
- Zur Verfügung stellen eines Dokuments, das die Strategie definiert, die den Öffentlichen Kassen erlauben muss, sich gegenüber der Konkurrenz besser zu profilieren.



6. Jahresrechnung 2000/2001

21

6.1 Erfolgs- rechnung per 30. Juni 2001

	Soll	Haben	Vorjahr
Ausgaben			
Vorstandssitzungen	5'232.30		3'839.70
Delegiertenversammlung	1'692.40		2'273.70
Drucksachen, Kosten, Gebühren	4'560.15		585.90
Logo	13'217.85		
Internet vak	2'136.80		
Kommunikationskonzept	3'256.40		
Studien	15'000.00		
Sekretariat	40'725.40		
Diverse Ausgaben			882.50
Bankzinsen	169.80		
Betriebsgewinn	51'641.60		6'404.20
Total der Ausgaben	137'632.70		13'986.00

	Soll	Haben	Vorjahr
Einnahmen			
Mitgliederbeiträge		85'800.00	13'000.00
Sekretariat		50'000.00	
Zinsen auf Bankkonto		1'832.70	986.00
Total der Einnahmen		137'632.70	13'986.00



6.2 Bilanz per
30. Juni 2001

22

	Soll	Haben	Vorjahr
Aktiv			
Kasse			
Bank	123'738.35		51'722.50
Verrechnungssteuer	804.00		345.10
Transitorische Aktiven	287.30		
Total der Aktiven	124'829.65		52'067.65

	Soll	Haben	Vorjahr
Passiv			
Kapital		103'709.25	52'067.65
Transitorische Passiven		21'120.40	
Total der Passiven		124'829.65	52'067.65

7. Revisorenbericht

23

**1. Juli 2000 bis
30. Juni 2001**

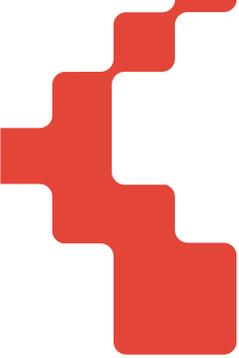
Die Revisoren haben die Jahresrechnung 2000/2001 des Verbandes der öffentlichen Arbeitslosenkassen geprüft. Dabei haben Sie festgestellt, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und sämtliche Buchungen mit den lückenlos vorhandenen Belegen übereinstimmen.

Aus den Büchern sind Einnahmen von CHF 137'632.70 und Ausgaben von CHF 85'991.10 ersichtlich. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 51'641.60 welcher zu einem Kapital von CHF 103'709.25 führt.

Sie beantragen der Jahresversammlung:
Die Jahresrechnung 2000/2001 und die Bilanz per 30. Juni 2001 zu genehmigen und dem Kassier, Heinz Stuber, Solothurn, Decharge zu erteilen.

Dem Rechnungsführer für die einwandfreie und gewissenhafte Finanzverwaltung den wohlverdienten Dank auszusprechen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.





8. Budget 2001/2002

Mitgliederbeiträge	CHF	85'800.00
Sekretariat	CHF	50'000.00
Diverse Ausgaben	CHF	2'000.00
Total der Einnahmen	CHF	137'800.00

Budget vom
1. Juli 2000 bis
30. Juni 2002

24

Vorstandssitzungen	CHF	7'000.00
Delegiertenversammlung	CHF	3'000.00
Sekretariat	CHF	50'000.00
Reisekosten	CHF	6'000.00
Drucksachen, Material, Gebühren	CHF	4'000.00
Internet	CHF	20'000.00
Marketing	CHF	20'000.00
Veröffentlichungen	CHF	10'000.00
Studien	CHF	15'000.00
Diverse Aufwände	CHF	2'800.00
Total der Ausgaben	CHF	137'800.00
